Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2008-2009)

Heft: 103

Artikel: Sans Papiers und medizinische Versorgung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sans Papiers und medizinische Versorgung

Claudia Pappa et al

1. Wer sind die Sans Papiers?

Sans Papiers respektive „Papierlose" sind ausländische Personen, die in der Schweiz leben und zum grössten Teil arbeiten, aber nicht über eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung verfügen.
Der Begriff „Sans Papier" ist in Abgrenzung zu den gebräuchlichen Termini „Illegale", „Clandestinos", „Illegalisierte" entstanden, um die Stigmatisierung, welche diese Termini auslösen, zu umgehen. Efionayi-Mäder und Cattacin (2002: 5-6) betonen: „Es ist (...) wichtig festzuhalten, dass die Situation von Papierlosen primär das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung bezeichnet, aber mit anderen Begleitumständen verbunden ist, wie insbesondere:

- Das Fehlen einer Aufenthalts- und somit einer Arbeitsbewilligung nach legalem Grenzübertritt;
- Die Einreise ohne gültige Reisedokumenten oder mit gefälschten Papieren;
- Die Situation von MigrantInnen nach Verlust oder Nicht-Erneuerung einer Bewilligung;
- Das Fehlen von Identitätspapieren".

Die Illegalität kann in diesem Sinn als das Fehlen einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung gedeutet werden, welches ein aufenthaltsrechtliches beziehungsweise arbeitsrechtliches Delikt ist – und nicht ein kriminelles. Wie das Aufzeigen der Begleitumstände verdeutlicht, gibt es verschiedene Wege in die Illegalität, und die Grenze dazu ist schnell überschritten. Das hat zur Folge, dass „letztlich die gesamte Lebenswelt ‚illegaler' Menschen beinahe vollständig von der ihnen anhaftenden Illegalität durchdrungen und bestimmt wird" (Assall 2005: 2).

2. Geschlechterverhältnis

Verschiedene Studien bestätigen, dass die Mehrheit der Sans Papiers Frauen sind. Laut der Studie der Anlaufstelle für Sans Papiers (2004) stammen diese Frauen vorwiegend aus Lateinamerika und verliessen aus wirtschaftlichen Gründen ihr Heimatland. Die finanziel-

le Not der Frauen und die daraus resultierende Migration entstehen unter anderem dadurch, dass eine Trennung vom Partner oder eine Verwitwung geschehen sind. Ein weiterer wichtiger Migrationsgrund der Frauen ist aber auch die häusliche Gewalt, welche zu einem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung geführt hat.

Hinzu kommt, dass Frauen auch Opfer von Frauenhandel sein können. Sie wurden mit falschen Versprechen in die Schweiz gelockt, wo sie sich schlussendlich in der Illegalität als Zwangsprostituierte oder als private Hausangestellte wieder finden.

3. Wo arbeiten Sans Papiers?

Die meistens Sans Papiers arbeiten in der Schattenwirtschaft. Sie arbeiten grösstenteils in den folgenden Branchen des Niedriglohnsektors:

- Reinigungssektor
- Umzugswesen
- Landwirtschaft
- Privathaushalte
- Baugewerbe
- Gastronomie
- Rotlichtmilieu/Sexgewerbe

Während Phasen von Arbeitslosigkeit arbeiten einige Sans Papiers auch als selbstständig Erwerbende. Hinzu kommt, dass ein monatlicher Arbeitsplatzwechsel stattfinden kann.

Aufgrund des illegalen Aufenthaltsstatus und der damit einhergehenden permanenten Angst einer Ausweisung sind die Sans Papiers leicht auszubeuten. Efionayi-Mäder und Cattacin (2002: 18) halten in Bezug auf diese Bedingungen Folgendes fest:
„In der Praxis ist es für MigrantInnen ohne Aufenthaltsbewilligung beispielsweise schwierig, das Recht auf Existenzsicherung, welches

prinzipiell für alle Personen, unabhängig vom Status gilt, einzufordern, ohne mit einer Ausweisung rechnen zu müssen".

„Am deutlichsten äussert sich die Hilflosigkeit der Betroffenen, wenn es um die Arbeitsbedingungen geht" (Assal 2005: 2). Zudem werden sie als „Billig-Arbeitende" im Arbeitsmarkt eingesetzt, wo sie unter dem allgemein akzeptierten Lohnniveau arbeiten. Weiter können sie weder auf einen Kündigungsschutz noch auf die Arbeitnehmerrechte zugreifen, da sie sich in einer illegalen Aufenthaltssituation befinden. Die meisten Sans Papiers verfügen über keinen Arbeitsvertrag und erhalten ihren Nettolohn bar – ohne Quittung – auf die Hand. Diese Umstände können dazu führen, dass sie in Bezug auf ihren Lohn entweder ständig vertröstet, oder um diesen betrogen werden.

Weiter hat ein Grossteil der Sans Papiers keine Sozialversicherungen und gleichzeitig spart der Arbeitgeber, weil er in diesem Fall auch keine Sozialversicherungsabgaben zahlt. Diese ausbeuterischen Arbeitsbedingungen erzeugen eine grosse Abhängigkeit vom Arbeitgeber und erschaffen ihm einen weiten Handlungsspielraum, wie er mit einem Sans Papier umgehen kann.

Diese zahlreichen Probleme, die sich aus der Illegalität ergeben, haben schwerwiegende Folgen für die Sans Papiers. Wie bereits erwähnt, leben sie unter der permanenten Angst, dass sie in eine Polizeikontrolle geraten und dann ausgewiesen werden. Zudem bewirkt diese prekäre Lebensweise, welche vorwiegend nur das Überleben sichert, dass die Sans Papiers keine längerfristigen Zukunftsperspektiven verfolgen können. Auch Dörre und Fuchs (2005: 4) kommen zum Schluss:
„(…), dass sich bei den prekär Beschäftigten neben vielen Kritikpunkten an unbefriedigenden, teilweise entwürdigenden Arbeitsverhältnissen ein zentraler Mangel bemerkbar macht. Unabhängig von der konkreten Beschäftigungsform beklagen die ‚Prekarier' mehr oder minder alle, dass sie im Vergleich zu den Stammbeschäftigten über weitaus geringere Möglichkeiten verfügen, eine längerfristige Le-

bensplanung zu entwickeln". Wegen den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen und dem fehlenden Rechtsschutz (Arbeitsrecht, Sozialversicherungen) sind sie gezwungen, kurzfristige Strategien einzuschlagen. Diesbezüglich hält die Anlaufstelle für Sans Papiers in ihrer Studie fest (2004: 7):

„*(...)* ausnahmslos sind alle Sans-Papiers gezwungen, in der Schweiz „niedrig qualifizierte" Arbeit auszuführen. Aufgrund ihres fehlenden Aufenthaltsstatus haben sie kaum Möglichkeiten zu einem beruflichen Aufstieg. Ihre Ressourcen können sie in der Berufswelt kaum zur Entfaltung bringen".

Diese prekären Bedingungen beinhalten ein hohes Risiko von sozialen und gesundheitlichen Problemen für die Sans Papiers. Efionayi-Mäder und Cattacin halten zu Recht fest (2002: 19):

„Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass Personen ohne Aufenthaltsstatus nicht nur ständigem psychologischen Stress, sondern auch häufiger Unfällen, Gewalt und anderen Risikosituationen ausgesetzt sind, die in direktem Zusammenhang mit Illegalität und sozialer Diskriminierung stehen".

Das heisst konkret, dass diese prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse zu einem dauerhaften Stress führen, der einerseits noch durch den Druck von den Angehörigen im Heimatland verstärkt wird. Anderseits wird dieser Druck durch die fehlende Integration und der daraus resultierenden Isolation vergrössert.

„Prekäre Beschäftigungsverhältnisse bedeuten nicht allein Unsicherheit und materiellen Mangel, vielfach bewirken sie Anerkennungsdefizite und eine Schwächung der Zugehörigkeit zu sozialen Netzen, die eigentlich dringend benötigt würden, um den Alltag einigermassen zu bewältigen" (Dörre/Fuchs 2005: 5).

4. Rechtliche Grundlagen – Nothilfe und Gesundheit

In der Schweizer Bundesverfassung, Artikel 12 ist das Recht auf Hilfe in Notlagen festgehalten: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die

Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind". Das heisst, dass alle Personen, die sich in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden, von diesem Artikel 12 Gebrauch machen können – unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status.
„Weiter geht man davon aus, dass (...) die Sans Papiers zusätzlichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, die ebenso mit kontextuellen Faktoren wie dem Zugang zur Gesundheitsversorgung und -präven-tion zusammenhängen wie mit den schwierigen Lebenssituationen unter anderem aufgrund der rechtlichen Einschränkungen ihrer Aufenthaltssituation" (SFM 2005: 4). 10

Des Weiteren ist in der schweizerischen Bundesverfassung Artikel 12 und Artikel 41 Absatz 1 litera b festgehalten: „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass jede Person, die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält".

Ferner hält SFM in ihrer Studie fest (2005: 28):
„Spitäler und ÄrztInnen sind gemäss Art. 128 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet, in Notfällen Hilfe zu leisten. Öffentliche Krankenhäuser sind in jedem Fall verpflichtet, die medizinischen Behandlungen durchzuführen. ÄrztInnen und Spitalpersonal unterstehen einem Berufsgeheimnis und dürfen darum Behörden nicht über die unbewilligte Aufenthaltssituation von PatientInnen informieren".
Wegen dieser rechtlichen Grundlagen wird deutlich, dass Sans Papiers einen Rechtsanspruch auf medizinische Behandlungen haben, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Aber an dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass die Möglichkeiten der stationären Versorgung illegal anwesender Personen bis heute noch eher bescheiden bis gar nicht vorhanden sind.

5. Das Krankenkassen-Obligatorium für Sans Papiers

Zudem hält SFM in ihrer Studie fest (2005: 28), dass: „das seit 1996 geltende Obligatorium, nachdem sich jede Person, die seit mehr als

drei Monaten in der Schweiz lebt, für Krankenpflege versichern lassen muss (Art. 3 KVG), auch für Sans Papiers gilt". Hinzu kommt der Artikel 4 des Bundesgesetzes der Krankenversicherung (KVG), welcher besagt, dass:

- „die versicherungspflichtigen Personen unter den Versicherern (…) frei wählen können;
- die Versicherer in ihrem örtlichen Tätigkeitsbereich jede versicherungspflichtige Person aufnehmen müssen".

Die Realität in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung für die Sans Papiers entspricht aber nicht der Theorie. Einerseits haben die Versicherer eher eine ablehnende Haltung gegenüber den Sans Papiers und anderseits hält Meditrina im Projektbericht (2007) fest, dass 96 % der Sans Papiers, welche von dieser medizinischen Anlaufstelle Gebrauch machen, nicht im Besitz einer Krankenversicherung sind. Dies lässt sich unter anderem mit der Tatsache begründen, dass viele Sans Papiers nicht über die finanzielle Mittel verfügen, um sich eine Krankenversicherung zu leisten.
Des Weiteren haben die Sans Papiers Angst, dass durch den Kontakt mit einer Krankenkasse eine Ausweisung folgen würde. Diese Furcht der Sans Papiers ist eigentlich unbegründet, da sowohl Kranken- wie auch Sozialversicherungen der Schweigepflicht unterstellt sind. Die Schweigepflicht wird aufgehoben, wenn die Sans Papiers für die Gesundheitsversorgung finanziell nicht mehr selber aufkommen können und dadurch die Kosten durch den Kanton respektive durch die Sozialhilfe übernommen werden. In diesem Fall müssen die Sans Papiers mit einer Ausweisung rechnen, da die Sozialhilfe verpflichtet ist, das Fehlen des aufenthaltsrechtlichen Status an die Fremdenpolizei weiter zu leiten. Aber es soll noch darauf hingewiesen werden, dass bei prekären wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherten, ein Anspruch auf Prämienverbilligung (Bundesgesetzes über die Krankenversicherung Artikel 65 Absatz 1) besteht, welcher auch für Sans Papiers gilt.
Sans Papiers leiden unter prekären Arbeits- und Lebensverhältnis-

sen und den erschwerten Zugang zu der Gesundheitsversorgung, welche zu einer erhöhten Vulnerabilität für zahlreiche Risiken führen. Ferner ist festzuhalten, dass diese Risiken einerseits durch strukturelle, anderseits auch durch individuelle Faktoren bestimmt sind.

6. Psychische Probleme bei Sans Papiers

Der illegale Aufenthaltsstatus und die damit verbundenen prekären Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Sans Papiers können zu psychischen Problemen und psychosomatischen Krankheiten führen.
Die Angst vor Polizeikontrollen und vor einer Ausweisung bewirken, dass die Sans Papiers permanent unter Druck stehen. Hinzu kommt, dass sie um ihr Überleben kämpfen müssen, was wiederum grosse Anstrengungen im Alltag mit sich bringt. Auch die rechtlichen Einschränkungen bei der Arbeit, welche zum Beispiel von gewissen Arbeitgebern ausgenutzt werden, setzt die Sans Papiers grossen Belastungen aus. Zu diesen ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen werden sie noch zusätzlich mit der Abwertung und Stigmatisierung konfrontiert, was wiederum ein immens psychischer Stress zur Folge hat. Hinzu kommt, dass durch die prekäre Lage die Sans Papiers sich rasch am Limit ihrer Kräfte befinden.
Zu diesen genannten Punkten kommen die fehlende Integration und die daraus resultierende Isolation dazu, welche noch mehr Druck erzeugen. Des Weiteren müssen Aspekte wie Hoffnungslosigkeit in Bezug auf die Zukunftsplanung, Sehnsucht nach den Kindern und Verwandten im Herkunftsland und andere berücksichtigt werden, welche sich negativ auf die Gesundheit der Sans Papiers auswirken können. Diese erwähnten Probleme können zu Depressionen, Borderline-Störungen, Sucht und/oder zu anderen psychischen Krankheiten oder gar zu Suizid führen.

7. Physische Probleme

Laut dem Projektbericht von Meditrina (2007: 9) treten am häufigsten gynäkologische Probleme auf. Zu diesen gynäkologischen Proble-

men zählen unter anderem Schwangerschaftsabbrüche, aber auch Geburtshilfe. Zudem lassen sich in dieser Kategorie auch noch zahlreiche Nieren- und Harnwegprobleme verorten, welche in einem Zusammenhang zum Tätigkeitsbereich der Migrantinnen im Rotlichtmilieu stehen.
Die Zahnprobleme machen den zweithäufigsten Anteil an Konsultationsgründen aus. Viele Personen hatten schon seit längerer Zeit keine Zahnkontrolle mehr, was unter anderem zu akuten Zahnproblemen führt. Des Weiteren können diese Probleme auch durch eine schlechte Ernährung respektive durch die prekären Lebensverhältnisse entstehen.
Als dritthäufigster Konsultationsgrund wurden Probleme des Bewegungsapparates genannt. Die Probleme des Bewegungsapparates – vor allem Rückenschmerzen – entstehen durch Überbelastung im Alltag in Form von schwerer körperlicher Arbeit, wenig Ruhezeit, psychischen Stress, unregelmässige Arbeitszeiten, mangelhafte psychische und physische Reserven und andere.
Zusammenfassend lässt sich aussagen, dass eine enge Verbindung zwischen den psychischen und physischen Problemen besteht. Die physischen Probleme können auch als psychosomatische Beschwerden gedeutet werden.